

**Tagungsbericht**  
von Linda Maria Huber, Tübingen

**Katechismen – Instrumente der Glaubensweitergabe?  
Religiöse Unterweisung im deutschen Südwesten seit der Frühen Neuzeit**

19. – 21. September 2019, Weingarten (Oberschwaben)  
Tagungsinitiative und -leitung: Prof. Dr. Dominik Burkard, Würzburg  
Veranstalter: Geschichtsverein und Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Von der katholischen Kirchengeschichtsschreibung wurde die Geschichte des katechetischen Unterrichts und der Katechismen – nach größeren Forschungen im ausgehenden 19. Jahrhundert und in den 1920er und 1930er Jahren – zuletzt sehr stiefmütterlich behandelt. Zu Unrecht, wie der Initiator der Tagung, DOMINIK BURKARD (Würzburg) in seiner Einführung feststellte. Gerade aus kirchen- und theologiegeschichtlicher Perspektive verdient die literarische Gattung der Katechismen aus verschiedenen Gründen Interesse. Zum einen durch die schiere Unmenge an Ausgaben, die je für sich in Anspruch nahmen, in einer bestimmten Zeit, für eine bestimmte Region oder ein bestimmtes Klientel *den* unveränderlichen (katholischen) Glauben unverfälscht weiterzugeben – und von daher die Frage evozieren, inwieweit der Inhalt eben doch angepasst und kontextualisiert wurde, also Varianzen aufweist. Zum anderen lässt sich die ebenso spannende Frage stellen, inwieweit hinter den normativen Texten doch tiefere Einblicke in die alltägliche Lebensrealität möglich sind.

In seinem grundlegenden Referat bot WERNER SIMON (Mainz) einen Überblick über die von (trans)regionalen Dynamiken geprägte katholische Glaubensunterweisung des 18. und 19. Jahrhunderts. Gefördert durch die Reformen des Konzils von Trient (1545–1563) habe sich die sonntägliche Christenlehre durch einen Pfarrgeistlichen als Pflicht für Kinder und ledige Erwachsene etabliert. Durch memorierende Aneignung sollten den Teilnehmenden jene Glaubensgrundsätze vermittelt werden, welche sie zum ewigen Leben leiten würden. Im Zuge der Aufklärung sei es zu verstärkten Reflexionen über die Methode des katechetischen Unterrichts gekommen. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts habe sich die „sokratische Methode“ durchgesetzt, die einen verstärkten Fokus auf Kenntnisse und Fähigkeiten der Lernenden legte. Die neuen Katechismen – etwa der unter dem Namen Johann Ignaz von Felbiger (1724–1788) veröffentlichte „Schlesische Katechismus“ – seien unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten konzipiert worden und sollten die Rezipienten durch den Gebrauch der eigenen Vernunft zum selbstständigen Nachdenken und Urteilen anregen. Erst im 19. Jahrhundert sei es im Zuge eines neuscholastischen Offenbarungsverständnisses zu einer Ablehnung dieser Methodik gekommen. Der Katechismus wurde zur autoritativen Lehrvorlage, die es sich einzuprägen galt.

STEFAN EHRENPREIS (Innsbruck) legte sein Augenmerk auf die konfessionelle Polemik in den Katechismen des 17. und 18. Jahrhunderts. Schon um 1560 habe die protestantische Kirchenleitung und Obrigkeit das bei Konfessionalisierungsprozessen unterstützende Potential der Katechismen erkannt. Als Schulbuch hätten diese den Kindern nicht nur das Lesenlernen erleichtern, sondern vor allem die Glaubensgrundsätze der eigenen Konfession erklären sollen. Der Polemik hätten sich die Bücher dabei zumeist genauso enthalten wie die sie auslegenden Schulmeister. Es galt, die allein gültige Glaubenswahrheit darzustellen, ohne einen Blick auf sich davon unterscheidende zu werfen, betonte Ehrenpreis. Konfessionelle Auseinandersetzungen habe man lieber den theologisch gebildeten Geistlichen in der sonntäglichen Christenlehre überlassen. Hieraus sei im 17. Jahrhundert die Textgattung der Katechismuspredigten entstanden, in der theologische Kontroversen um die Konfessionsgegensätze entfaltet wurden. Erst im Zeitalter der Aufklärung habe man begonnen, den Fokus von der Polemik weg auf die richtige christliche Lebensführung zu lenken.

MONNICA KLÖCKENER (Münster) widmete sich vergleichend dem Umgang mit Aberglauben, Wahrsagerei und Zauberei in den Katechismen des Nicolas Cusanus (1656) und des Johann Caspar Höpfners (1783). Sie stellte dar, dass die Katechismen nicht nur die theologischen Positionen ihrer Autoren auslegten, sondern auch als alltagsgeschichtliche Quelle Denken und Handeln der Menschen vermitteln. Entsprechend zeige sich, dass Cusanus durchaus nicht an der Wirkung von abergläubischen Maßnahmen zweifelte. Stattdessen habe er zahlreiche Beispiele hierfür aufgeführt. Seine Lebenswelt sei demnach geprägt gewesen vom Glauben an übernatürliche, personale Kräfte, die nicht nur dem eigenen Schutz dienen, sondern auch zum Schaden anderer führen konnten. Höpfner dagegen habe die Zauberei als ein Phänomen vergangener Zeiten beschrieben. Er leugnete jedoch nicht, so Klöckener, dass sie durch Gottes Zustimmung Wirkung haben könnte. Allerdings seien es vornehmlich Betrüger, die von mysteriösen Phänomenen profitierten.

WOLFGANG URBAN (Rottenburg) warf einen Blick auf die Intermedialität in der katechetischen Glaubensunterweisung. Bereits im frühen 14. Jahrhundert habe beispielsweise die „*Biblia pauperum*“ eine Interaktion von „Text und Bild“ geboten. Das Blockbuch, das aufgrund der Etablierung des Papiers als Beschreibstoff und der Entwicklung des Holzschnittes entstehen konnte, habe Mitte des 15. Jahrhunderts eine zukunftsweisende Innovation dargestellt. Das Buch, bei dem Schrift und Illustration durch eine Holzschnittplatte gedruckt wurden, habe eine große Breitenwirkung erzielt. Bereits 1455 sei ein erster Bilderkatechismus erschienen. Besonders die Reformation habe als Medienereignis auf die Möglichkeit der bildlichen Vermittlung der protestantischen Glaubenswahrheiten zurückgegriffen. Verfügte der „Kleine Katechismus“ Luthers (1529) noch über keine Illustration der textlichen Ausführungen, sei dessen „Enchiridion“ (1540/1542) bereits mit Holzschnitten des Cranach Schülers Hans Brosamer (1495–1554) bebildert gewesen. Bis in die Moderne hinein habe sich die Vermittlung katechetischer Inhalte durch das Bild gehalten. Noch für den „Grünen Katechismus“ von 1955 habe der Rottenburger Diözesanpriester Albert Burkart (1898–1982) eine auf das Symbolische reduzierte Bildsprache entwickelt.

JOACHIM BÜRKLE (Würzburg) sprach anschließend über die Katechismuspolitik Erzherzogin Maria Theresias von Österreich (1717–1780). Als Herrscherin habe diese sich in der Pflicht gesehen, das Seelenheil ihrer Untertanen sicherzustellen, wobei sie den Katechismus als wirksames Medium der Glaubensvermittlung wahrgenommen habe. Durch ihn habe die Geisteshaltung der Gläubigen beeinflusst werden sollen, um eine Monokonfessionalisierung und damit höhere Uniformität der Untertanen in ihrem heterogenen Staat zu erzielen. In den vormals durch lokale Geistlichkeit und städtische Magistratsverwaltung unzureichend reglementierten Bereich habe sie deshalb mit vehementen Reformen eingegriffen. Diese Maßnahmen seien in den 1770er Jahren mit einer grundlegenden Reform des Schulwesens einhergegangen. Als Verantwortlicher hierfür habe Johann Ignaz von Felbiger (1724–1788) bei dieser Gelegenheit sogleich einen Einheitskatechismus (1773) für die Erblande erarbeitet. Geprägt sei der Grundtenor der eingesetzten Katechismen nicht nur von einer antireformatorischen Argumentation gewesen, sondern auch von der Aufwertung des Episkopats. Staatskirchenpolitisch habe damit nicht nur die aufkeimende protestantische Bewegung unterdrückt, sondern auch die herrschaftliche Position gegenüber römischen Ansprüchen ausgebaut werden sollen.

NIKOLA WILLNER (Würzburg) präsentierte anhand ausgewählter Beispiele aus dem 17.–19. Jahrhundert einen Überblick über die Geschichte des Katechismus in der alten Diözese Würzburg. Im direkten Vergleich konnte sie aufzeigen, wie ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die konfessionelle Polemik und Abgrenzung zunehmend an Bedeutung verlor. Auch die Darstellung religiösen Brauchtums habe einen Rückgang erlebt. Deutliche Unterschiede hätten sich im Zuge der Aufklärung insbesondere hinsichtlich des Welt- und Menschenbildes erkennen lassen. In jenen Katechismen sei der Tugend- und Sittenlehre ein höherer Stellenwert zugewiesen worden. Dabei seien die Zehn Gebote um allgemein anerkannte Normen ergänzt und die Rolle des Gewissens gestärkt worden – ein deutlicher Schritt in Richtung ethischer Eigenverantwortung. Sichergestellt

werden sollte neben dem ewigen Seelenheil im Jenseits dementsprechend auch das Wohlergehen im diesseitigen Leben.

PETER FLECK (Aachen) skizzierte die Fülle und Vielfalt der Katechismen und katechetischen Werke, die von Beginn des 16. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts in Mainz gedruckt wurden. Sie würden eindringlich zeigen, wie sehr im 16. Jahrhundert der Wert der religiösen Unterweisung geschätzt wurde, weshalb etwa der Theologe Georg Witzel 1542 die Pflicht der Geistlichen zur Unterweisung der Laien ausdrücklich betonte. Auch sogenannte Merkreihen, die unterstützend bei der Einübung der fünf katechetischen Hauptstücke wirkten, seien wichtig geworden. Mit der Einführung des Religionsunterrichts in der Schule sei dem Katechismus vor allem eine ergänzende Aufgabe zugekommen: Hier habe man die sonntägliche Christenlehre vor- und nachbereitet. In der Folge seien im Mainzer Bistum sehr verschiedene Katechismuswerke erschienen, die jeweils von den zeitgenössischen Diskursen und Motiven beeinflusst waren, wie zum Beispiel der Katechismus des Humanisten Julius von Pflug (1542), der vom Geist der Irenik und den Gedanken des Erasmus von Rotterdam geprägt war.

Die Geschichte der Katechismen in Württemberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stellte DOMINIK BURKARD (Würzburg) dar. Die 1808 von dem Aufklärer Benedikt Maria Werkmeister (1745–1823) entworfene Schulordnung für das durch Säkularisation und Mediatisierung um 400.000 Katholiken vergrößerte Territorium sei erst der Anfang gewesen. Deutlich wurde, wie vieltalig sich in der bischofslosen Übergangszeit nach der Säkularisation die katechetische Situation in den verschiedenen Regionen des Landes zeigte. Ältere Traditionen hätten stark nachgewirkt. Viele Seelsorger hätten sich dennoch beherzt – ermuntert v.a. vom Konstanzer Bistumsverweser Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) – des „Katechismusproblems“ angenommen, Vorschläge unterbreitet oder eigene Katechismen vorgelegt. Es sei eine Phase des Experimentierens gewesen; Wessenberg selbst sei mit einem eigenen Entwurf an der Praxis gescheitert. Auch nach der Gründung des Bistums Rottenburg (1821) sei die Frage eines Diözesankatechismus noch lange präsent geblieben. Die beiden Katechismen des staatskirchlich gesinnten Rottenburger Domdekans Ignaz Jaumann (1778–1862) hätten sich vor allem aufgrund der kirchenpolitisch motivierten Opposition vieler Geistlicher nicht durchsetzen können. Je schärfer sich seit 1830 die kirchenpolitischen Fronten abzeichneten, desto mehr sei auch die Katechismusfrage in diesen kirchenpolitischen Strudel der Auseinandersetzungen geraten. Aus diesen sei als Siegerin die strengkirchlich gesinnte Partei hervorgegangen, der es gelang, den neuscholastisch orientierten Katechismus des Ignaz Schuster (1813–1869) als Diözesankatechismus durchzusetzen.

NORBERT KÖSTER (Münster) führte die Thematik weiter, indem er den Katechismusstreit am Oberrhein ausleuchtete, der sich vor allem mit dem Namen des früheren Tübinger Pastoral- und Moraltheologen Johann Baptist Hirscher (1788–1865) verbindet. 1939 sei Hirscher damit beauftragt worden, einen Diözesankatechismus für das noch junge Erzbistum Freiburg zu verfassen. Bereits in seiner „Katechetik“ (1831), einer der ersten grundlegenden katechetischen Abhandlungen, habe Hirscher Grundsätze hierfür aufgestellt. Am Reich-Gottes-Begriff orientiert, folge der auf wesentliche Merkmale reduzierte Stoff des Katechismus einer heilsgeschichtlichen Anordnung. Die zahlreichen Verweise auf Bibelstellen hätten mehr der vertiefenden Darlegung des Glaubensinhaltes als der Beweisführung gedient. Kinder und Jugendliche hätten nicht einfach Begriffe auswendig lernen, sondern von der eigenen Erfahrungsebene zur Begrifflichkeit geführt werden sollen. Hirschers Katechismus war, wie Köster betonte, seiner Zeit weit voraus und geriet daher in scharfen Gegensatz zu den an der Neuscholastik orientierten katechetischen Werken. Von den Pfarrgeistlichen seien allerdings letztere bevorzugt worden. So sei es fast unvermeidlich gewesen, dass man sich in Freiburg nach dem Tode Hirschers für einen neuscholastischen Katechismus (Joseph Deharbe) entschied. Für das 19. Jahrhundert sei Hirschers Katechismus ein Sonderweg geblieben; erst im folgenden Jahrhundert seien seine Ansätze wieder aufgegriffen worden.

Einen Blick ins 20. Jahrhundert warf abschließend STEFAN GÄRTNER (Tilburg) mit seinem Vortrag über den theologischen Streit um den auch außerhalb der Niederlande erfolgreichen „Niewe

Katechismus“ (NK, 1966). An diesem sei auf beeindruckende Weise die Überwindung der traditionellen Glaubensweitergabe und die Entwicklung der Katechese in der nachkonziliaren Kirche abzulesen. Von einer kerygmatischen Grundausrichtung geprägt, habe der NK den Anspruch verfolgt, den christlichen Glauben im Licht der beginnenden Spätmoderne auszulegen, um seinen Wert für die Existenz des modernen Menschen aufzuzeigen. Unter anderem hätten die Ekklesiologie sowie die anthropologische Wende des Zweiten Vatikanums ihren Eingang in den NK gefunden. Dennoch habe sich aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über das rechte Maß an Veränderung in der nachkonziliaren Kirche starke Kritik erhoben. In der Folge sei es zu Gesprächen über Textänderungen gekommen, doch während die niederländischen Theologen eine gewisse Pluralität der kirchlichen Lehrverkündigung befürworteten, habe die vatikanische Seite straffe Gleichförmigkeit mit den päpstlichen Vorgaben gefordert. Nach der Veröffentlichung des Urteils der zur Prüfung des NK eingesetzten Kardinalskommission im November 1968, habe man sich in den Niederlanden gezwungen gesehen, dieses als Supplement zum NK zu veröffentlichen.

Katechismen, dies machte die Tagung deutlich, waren weit mehr als harmlose Bücher zum häuslichen, schulischen oder pfarrlichen Unterricht in den basalen Inhalten des christlichen Glaubens. Sie spielten vielmehr eine bedeutende Rolle in der konfessionellen Auseinandersetzung, bei der Ausprägung religiöser Mentalitäten und beim Erhalt religiöser Wissensbestände. Sie wurden auch zum Zankapfel im Streit um die Deutungshoheit – ob nun zwischen Staat und Kirche, zwischen den kirchlichen Zentren und der Peripherie oder zwischen den je divergierenden theologischen und kirchenpolitischen Richtungen. Die Untersuchung ihrer Entstehung, Durchsetzung und Verbreitung offenbart vielfältig konkurrierende Interessen und nicht zuletzt auch das Ringen um sich wandelnde pädagogisch-didaktische Vorstellungen. In kulturgeschichtlicher Perspektive dürften die Katechismen als eine Quelle ersten Ranges für den Alltag der Menschen und die Erforschung religiöser Lebenswirklichkeiten angesehen werden – ein Desiderat, das es zu beheben gilt.

Die Ergebnisse der Tagung werden voraussichtlich Ende des kommenden Jahres in Band 39 des Rottenburger Jahrbuchs für Kirchengeschichte **RJKG** veröffentlicht.

#### **Konferenzübersicht:**

##### *Grundlegung: Formen und Medien der Glaubensunterweisung*

Prof. Dr. Werner Simon (Mainz): Katholische Glaubensunterweisung im 18. und 19. Jahrhundert

##### *Fokussierung: Ausgewählte Aspekte*

Prof. Dr. Stefan Ehrenpreis (Innsbruck): Konfession und Polemik. Abgrenzungsstrategien in Katechismen des 17. und 18. Jahrhunderts

Monnica Klöckener (Münster): Magie und Aberglaube. Umgang mit dem Numinosen in Katechismen des 17. und 18. Jahrhunderts

Prof. Wolfgang Urban (Rottenburg): Text und Bild. Intermedialität in der katechetischen Glaubensunterweisung

##### *Genese 1: Süddeutsche Katechismen bis zum Ende der Reichskirche*

Joachim Bürkle (Würzburg): Die österreichische Katechismuspolitik Maria Theresias

Nikola Willner (Würzburg): Die (nichtcanisianischen) Katechismen des alten Bistums Würzburg

Dr. Peter Fleck (Aachen): „... dem christlichen Volk zum Heil ...“ 300 Jahre Katechismusgeschichte im alten Erzbistum Mainz

##### *Genese 2: Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*

Prof. Dr. Dominik Burkard (Würzburg): Experimentierfeld Schule. Katechismenvielfalt im katholischen Württemberg im 19. Jahrhundert

PD Dr. Norbert Köster (Münster) „Zu einem Glauben heranbilden, der in Liebe tätig ist.“ Johann Baptist Hirschers Freiburger Diözesankatechismus von 1842 und der Katechismusstreit am Oberrhein

Dr. habil. Stefan Gärtner (Tilburg) Fanal der nachkonziliaren Krise? Der theologische Streit um „De nieuwe katechismus“ (1966)